

Regelung des Fischens von Kinder und Jugendlichen von 7 bis 17 Jahren am Grüntensee

Ab 1.5. 2025 dürfen Kinder von 7 bis 17 Jahren ohne Jugendfischereischein mit einer Tageskarte fischen . Das Alter ist nachzuweisen.

Das Fischen ist nur in Begleitung eines Fischereischeininhabers gestattet. Es darf mit einer Handangel mit 1 Anbissstellen geangelt werden.

Der Fischereischeininhaber darf 2 Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen. Er ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie die Einhaltung des Tierschutzgesetzes verantwortlich. Er hat den Fang weidgerecht zu versorgen. Der Abstand zu den beaufsichtigenden Personen darf 10 m nicht überschreiten.

Es dürfen pro Angeltag 2 Edelfische gefangen werden.

Die Bedingungen auf der Tageskarte sind einzuhalten.

Für Inhaber des Fischereischeines oder des alten Jugendfischereischeines sind von der neuen Regelung nicht betroffen.

Der Vorstand